

## **Wichtiges in Kürze**

### **Bericht über die Sitzung des Gemeinderats vom 19.12.2018**

## **Ehrung der Blutspender**

Im Rahmen der Ehrung von Blutspendern, erfahren im Jahr 2018 fünf Bürger aus der Gemeinde eine Auszeichnung. Für 10 maliges Blutspenden wurde Frau Daniela Schöttle, Herr Dominik Kuhnle und Manuel Feuersänger geehrt. Auf 75 Blutspenden kann Herr Ralf Lietze zurückblicken und auf 100 Blutspenden kann Herr Siegfried Matt zurückblicken.

Bürgermeister Vogt hat sich namens der Gemeinde herzlich für das selbstlose Engagement zum Wohle der Allgemeinheit bedankt und als kleine Anerkennung ein Präsent der Gemeinde sowie eine Urkunde und die goldene Ehrennadel des Deutschen Roten Kreuzes ausgehändigt.

## **Haushaltssatzung 2019**

Das Jahr 2018 war erneut ein intensives, arbeitsreiches Jahr welches von maßgeblichen Vorhaben geprägt war. Für die Gemeinde Täferrot große und wichtige Projekte sind beschlossen bzw. am Laufen. Projekte, die nicht nur der jetzigen, sondern auch der kommenden Generation zugutekommen. Investitionen greifen über Jahre ineinander und so sind im kommenden Jahr die Themenbereiche Bildung und Erziehung, der Ausbau der Internetversorgung im Gebiet Feuersee des Teilorts Utzstetten sowie Abwasserbeseitigung in allen drei Teilorten wesentliche Schwerpunkte bei denen es von der Planungsphase in die Umsetzungsphase geht, nachdem die erforderlichen Zuschussanträge im Wesentlichen positiv beschieden worden sind.

Die Einnahmensituation der kommunalen Haushalte hat sich in den vergangenen Jahren glücklicherweise positiv entwickelt. Die gute Wirtschaftslage soll lt. Geschäftsklimaindex auch in 2019 anhalten.

Leider haben wir in den vergangenen Jahren bedingt durch einen deutlichen Rückgang der Einwohnerzahl keine nennenswerten Mehreinnahmen durch Landeszuweisungen verbuchen können. Umso erfreulicher ist die neueste Statistik, nach welcher wir einen leichten Anstieg der Einwohnerzahlen (lt. Statistischem Landesamt 999 Einwohner am Stichtag 30.06.2018) für Täferrot vermelden können.

Auch hat sich die Ausgabensituation in Kommunen verändert. Beim Blick in den Haushalt 2019 ist festzustellen, dass die Ausgaben auch bei uns teils deutlich angestiegen sind. Ich möchte klar darauf hinweisen, dass die Einnahmensituation im Verwaltungshaushalt in Täferrot im Vergleich zu anderen kreisangehörigen Gemeinden weit unterdurchschnittlich ist.

Verbandskämmerer Steidle erläutert den Haushaltsplan 2019 und geht dabei insbesondere auf folgende Eckpunkte ein:

## **Verwaltungshaushalt:**

**Zuweisungen:** Dieser Abschnitt ist auch für die Gemeinde Täferrot elementar wichtig, wenn es darum geht, unseren Verwaltungshaushalt zum einen zu finanzieren, zum anderen eine Zuführung zum Vermögenshaushalt zu erwirtschaften. Wir verbessern uns im Bereich Steuern, allg. Zuweisungen und Umlagen im Gesamtergebnis im Vergleich zu 2018 um 79.476 € von 700.827 € auf 780.303 €. Im Vergleich zum Jahresergebnis 2017 ist dies eine Steigerung von fast 89.000 €.

#### Einkommenssteueranteil:

Die Gesamtausschüttung erhöht sich von 6,607 auf 6,983 Mio €; das führt zu einer Steigerung des Einkommenssteueranteil der Gemeinde Täferrot um ca. 35.307 € auf 655.704 €.

#### Familienleistungsausgleich:

Erhöhung der Zuweisungen um 2.100 € auf 48.124 €.

#### Finanzzuweisungen vom Land: (Seite 164)

- Steigerung des Kopfbetrages von 1.319 auf 1.404 € je Einwohner
- Steigerung der Investitionspauschale je umgerechneten Einwohner von 83,60 € auf 91,00 €;
- Amtliche Einwohnerzahl vom 30.06.2018: 999 Einwohner gegenüber 984 Einwohner zum 30.06.2017
- Insgesamt führt dies zu einer Steigerung der Finanzzuweisungen von um 64.788 € auf 609.563 €

#### FAG-umlage an das Land

- 22,1 % aus der (höheren) Steuerkraft 2017; Erhöhung der Ausgaben für die Gemeinde gegenüber 2018 um fast 13.000 € auf 262.206 €

#### Kreisumlage

- gleichbleibende Kreisumlage von 32,0 %
- Erhöhung trotzdem um ca. 18.500 € auf 379.664 € aufgrund höherer Steuerkraft 2017 gegenüber 2016

**Die Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt** bleibt konstant 94.230 € (2018) auf 98.013 € (2019)

Bei einer Tilgungsleistung von 67.960 € errechnet sich eine **Nettoinvestitionsrate** von 30.000 Euro. Damit liegt die Gemeinde Täferrot, wie auch in der Vergangenheit immer unter dem Durchschnittswert kreisangehöriger Gemeinden.

#### **Personalkosten**

Erhöhen sich gegenüber dem Haushaltsansatz 2018 um 46.120 € auf 650.510 €.

Gründe:

- Erhöhung Beschäftigungsumfang Rathausverwaltung befristet (Elternzeitvertretung)
- Erhöhung des Stellenschlüssels im Kindergarten im Zuge der Umstellung der Betriebserlaubnis auf zwei Ganztagsgruppen ab September 2018
- Tarifliche Lohnsteigerung

#### Weitere Kostensteigerungen:

- Höhere Straßenbeleuchtungskosten + 5.000 € (insbesondere wegen des Abbaus von Dachständern und damit notwendiger Erdverkabelung)
- Abwasserbeseitigung (9.000 € mehr für Kanäle, Regenüberlaufbecken, Pumpwerke)
- Umstellung Neues Haushaltsrecht + 10.000 €
- Höhere Energiekosten

#### Kindergarten

Auffällig ist auf der Einnahmeseite, die Erhöhung der Landeszuschüsse um 30.913 € auf 137.175 €.

- Zum einen hatten wir zum Stichtag 01.03.2018 mehr sowohl U3-Kinder (Steigerung von 3,5 auf 4,2 gegenüber Vorjahr) als auch Ü3-Kinder (Steigerung von 22,4 auf 24 Kinder)
- Zum anderen erhöht sich die Zuweisung auf 2.830 € je Ü3-Kind bzw. auf 15.441 € je U3-Kind

#### Weitere Gebührenhaushalte:

Wir haben die Wassergebühren zum 01.01.2018 von 2,89 € auf 2,35 €/m<sup>3</sup> reduziert. Dies führt zu einer Einnahmемinderung von ca. 20.000 € der Jahre 2018-20 gegenüber 2017. Wasserhaushalt entsprechend der Planzahlen 2019 fast ausgeglichen (-488 €).

Die Abwassergebühren haben wir zum 01.01.2018 um 7 Cent auf 3,00 €/m<sup>3</sup> erhöht. Begründet ist diese Steigerung v.a. auf die künftig zu erwartenden Umlagen an den Abwasserzweckverband Leintal mit den Investitionen Fernwirktechnik, Beckensanierungen und Geröllfang. Wir erwarten einen Zuschussbedarf in Höhe von 6.756 € im Planjahr 2019.

**Friedhof:** Die Friedhofsgebühren sind zuletzt mit Wirkung vom 17.05.2017 angehoben worden, wobei diese noch immer deutlich unter dem Durchschnitt umliegender Gemeinden liegt.

Zusätzliche Aufwendungen im Bereich Friedhof für 2019 geplant (Gesamt 7.000 €):

- Verschalung Dachrinne
- Instandsetzung Fenster
- Instandsetzung Kriegerdenkmal

#### Vermögenshaushalt:

1. Feuerwehr :  
Umstellung auf digitale Alarmierung 1.000 €  
Umstellung digitaler Funk (Kosten 11.500 €) soll noch 2018 abgeschlossen werden
2. Ausstattung Straßenbeleuchtung Baugebiet Sommerhalde II in Höhe von 3.000 €

### **3. Breitband**

Bemerkung: Planansätze weißen Nettokosten aus.

Das Ausschreibungsergebnis der Vergabearbeiten liegt uns vor (204.202 € brutto bzw. 171.598 € netto). Wir haben beim Projekt die Bauherrenfunktion auch für die Arbeiten übernommen, welche mit dem Landkreis abgerechnet werden.

Wir gehen inkl. Ingenieurkosten, Kosten der Ausschreibung sowie der Dokumentation von Nettokosten in Höhe von gerundet 195.000 € aus, davon ist im Haushalt 2017 bereits ein Betrag in Höhe von 70.000 € finanziert, sodann werden im Haushaltsjahr 2018 125.000 € nachfinanziert.

An Erstattungen erwarten wir neben den Rückflüssen vom Landkreis und Hausanschlussnehmern Zuweisungen aus der VwV-Breitbandförderung. Es liegt uns bereits ein Zuschussbescheid vom 28.07.2017 vor.

### **4. Maßnahmen der Abwasserbeseitigung**

#### **Fernwirktechnik**

- Ausschreibungsergebnis mit 479.600 € um 23.100 € höher als geplant (Finanzierung 2018)
- Finanzierung der zusätzliche Kosten in Höhe von 52.000 € im Haushaltsjahr 2019

### **5. Schaffung eines neuen Baugebietes.**

Für die Schaffung eines Baugebiets steht ein Haushaltsrest zur Verfügung, weitere Mittel werden vorgesehen.

Wir haben nun eine Deckungslücke im Vermögenshaushalt in Höhe von 205.947 €. Diese kann finanziert werden durch eine Rücklagenentnahme von 26.547 €  
durch eine Kreditermächtigung in Höhe von 179.400 €.

### **Verschuldung**

Tatsächlich zum 01.01.2019: 710.277 € (damit 70.000 Euro weniger Schulden als im Vorjahr)

Wir werden entsprechend der Planung Ende 2019 bei 917.717 € liegen, unter der Voraussetzung, dass wir die Darlehensermächtigung

2018 in Höhe von 96.000 €

2019 in Höhe von 179.400 € tatsächlich voll aufnehmen müssen.

Auf die Kreditermächtigung 2017 in Höhe von 107.000 € konnte komplett verzichtet werden.

Selbsterlegtes Ziel: Verschuldung unter 1.000 € je Einwohner halten

**Der Gemeinderat hat die Haushaltssatzung 2019 mit den vorgestellten Zahlen einstimmig verabschiedet.**

**Waldbewirtschaftung in 2018 – Bericht des Revierförsters**

Im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes hat Revierförster Joachim Stier einen Bericht über die Entwicklung des Waldes in der Gemeinde Täferrot abgegeben.

Die Waldbewirtschaftung erfolgt auf Grundlage eines Bewirtschaftungsplans.

Der Waldbewirtschaftungsplan wird nicht jährlich, sondern in einem zehnjährigen Rhythmus aufgestellt. Dieser Plan wurde im Rahmen des letztjährigen Waldberichts im Rahmen der Dezembersitzung 2017 zuletzt erläutert.

Der Holzjahreseinschlag 2018 ist geprägt gewesen durch die starke Trockenperiode, diese hat insbesondere den Tannen sehr stark zugesetzt. Der Täferroter Wald ist im Vergleich zu manch anderen Wäldern glimpflich davon gekommen. Der Borkenkäfer ist in kleinerer Form des Kupferstechers bei der Fichte weiterhin latent vorhanden, wobei aufgrund der trockenen Wetterlage glücklicherweise keine große Ausbreitung zu verzeichnen gewesen ist.

Aufgrund der niedrigen Holzpreise wurde kein großer geplanter Einschlag vorgenommen. Tannenholz hätte sich sehr schlecht verkauft, wobei Fichtenholz zwar im Holzpreis noch annehmbar gewesen wäre, aber der Markt hierfür übersättigt ist. Das Jahr 2018 stellt das 8. Jahr der aktuellen Planung unseres Waldbewirtschaftungsplans dar. Die Gesamteinschlagmenge liegt bei 70 %, somit befinden wir uns im Plan für 2019 und 2020.

Die Borkenkäferkalamitäten sind zwar zyklisch, kommen aber immer wieder. Die Massenpopulationen werden begünstigt durch die herrschenden Wetterbedingungen. Die Trockenheit im vergangenen Jahr haben dem Waldboden nicht den nötigen Nutzen gebracht. Niederschläge kamen ungleichmäßig und teilweise sehr stark. Dies alles habe zur Folge, dass insbesondere bei den Tannen in den kommenden Jahren mit Problemen gerechnet werden kann.

Der Eichenprozessionsspinner ist im vergangenen Jahr ein sehr großes Thema gewesen, dieser hat – und wird auch in der Zukunft – sehr viel Einsatz in Anspruch nehmen. Auch Hubschrauberbefliegungen sind geplant, wenn es an manchen Stellen zu einem starken Befall kommen wird. Das Ziel besteht darin, die Ausbreitung bestmöglich einzudämmen.

Das Eschensterben ist seit 1 bis 2 Jahren deutlich zu erkennen. Der Pilzbefall zerstört den Saftstrom des Baumes und bringt diesen dazu, innerhalb von 2 bis 3 Jahren abzusterben.

Einen Ausblick macht Revierförster Stier dahingehend, dass er daran appelliert artenreiche Mischbestände zu pflegen bzw. zu installieren wenn diese noch nicht vorhanden sind. Auch Eichen- und Buchenbestände sollten weiter erhalten werden. Auch sollte der ökologische Aspekt neben dem wirtschaftlichen Aspekt im Bewusstsein eine wichtige Rolle spielen. Bei einer langfristigen Klimaerwärmung mit Phasen längerer Trockenheit ist eine Änderung des Waldbildes nicht abwegig.

Zum Forst-Haushalt 2019 äußert sich Revierförster Stier dahingehend, dass dieser sich nicht wesentlich vom Forst-Haushalt des Vorjahres unterscheidet. Der geplante Jahreseinschlag für 2019 beträgt 150 Festmeter. Der Wald in Täferrot erfüllt in hohem Maße eine Schutz- und Erholungsfunktion und ist nicht primär von wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu betrachten. Kassenwirksamen Einnahmen durch Holzverkauf in Höhe von 8.000 Euro stehen Ausgaben für Holzeinschlag, Bestandspflege, Forstverwaltungskosten und Kosten für den Holzverkauf in Höhe von 4.900 Euro gegenüber. Insgesamt rechnen wir mit einem Überschuss von 3.100 Euro.

**Der Gemeinderat hat vom Bericht Kenntnis genommen und den Waldbewirtschaftungsplan für 2019 beschlossen.**

## **Bekanntgaben und Verschiedenes**

### **1. Bezugspreiserhöhung für das Amtsblatt ab Januar 2019**

Seit 2005 wird das Amtsblatt über den Opferkuchverlag gedruckt und auch die Verteilung organisiert. Von 2010 bis Ende 2015 konnte der Bezugspreis von 24 Euro konstant gehalten werden. Dies war jedoch aufgrund gestiegener Kosten (Produktionskosten, Vertriebskosten bei den Austrägern von Stücklohn auf Zeit-Mindest-Lohn künftig nicht mehr darstellbar wie, wie der Opferkuchverlag im Dezember 2015 mitgeteilt hat. Zum 01.01.2016 wurde einer Erhöhung des jährlichen Bezugspreises auf 26,50 Euro zugestimmt.

Insbesondere aufgrund geänderter gesetzlicher Rahmenbedingungen hat ab 01.01.2017 eine Erhöhung auf 28 Euro stattgefunden und ab 01.01.2018 wurde der Preis auf 30 Euro angehoben.

Nunmehr wird eine aufgrund der Erhöhung der Trägerlöhne erforderliche Anhebung des Bezugspreises auf 33,10 Euro beantragt. Das Medien-Centrum Ellwangen begründet den Antrag damit, dass aufgrund von Anpassungen beim Mindestlohn diese Erhöhungen notwendig sind.

Die Bezugspreise anderer Gemeinden haben wir zu Vergleichszwecken aktuell (Stand: 10.12.2018) erneut angefragt.

Eschach (Krieger-Verlag):	31,25 Euro
Iggingen (Krieger-Verlag):	31,90 Euro
Ruppertshofen (Medien-Centrum-Ellwangen):	30,00 Euro
Spraitbach (Einhornverlag):	31,00 Euro
Schechingen (Einhornverlag):	28,00 Euro
Mutlangen (Einhornverlag):	34,00 Euro

Diese Kostensteigerungen treffen auch andere Verlage, deshalb schlägt die Verwaltung vor, die Bezugspreiserhöhung mitzutragen.

Darüber hinaus wurden von Seiten des Verlags die Trägerlöhne vor und nach Umstellung auf den Mindestlohn schlüssig dargestellt.

***Der Gemeinderat sieht die Erhöhung kritisch, die Zustimmung zur Bezugspreiserhöhung wurde jedoch erteilt.***

### **2. Nächste Sitzung des Gemeinderats in 2019**

Die nächste Sitzung des Gemeinderats wird vsl. am 27. Februar 2019 stattfinden. Die Januarsitzung wird aufgrund von Urlaub und seminarbedingter Abwesenheit des Bürgermeisters entfallen.

**Der Gemeinderat hat Kenntnis genommen.**

### 3. Herstellung eines Straßenbanketts an der Rehnenmühlestraße

Die Rehnenmühlenstraße verfügt nicht über ein geeignetes Straßenbankett. Es ist hier eine Verbesserung dahingehend zu veranlassen, dass im Bereich der Gefällstrecke (von Tierhaupten bis nahezu dem Damm) mit geeigneten Maßnahmen dafür gesorgt werden muss, dass Regenwasser ordentlich von der Straße abfließen kann und das Straßenbankett ordentlich bestehen bleibt.

In der Vergangenheit wurde versucht, durch das Einbringen von Schotter mit Nullmaterial und Verdichtung dieser Masse, einen ordnungsgemäßen Zustand (wieder)herzustellen. Leider wird das am Straßenrand eingebrachte Material bei stärkeren Regenereignissen komplett ausgespült. Dies kann kein Dauerzustand sein, weshalb ein geeignetes Straßenbankett ebenso herzustellen ist wie eine regelmäßige Kontrolle und Freilegung von Wassereinlaufschächten und Wasserrinnen durch den Bauhof. Starkregenereignisse und ein Befahren des Banketts haben in den vergangenen Jahren dazu beigetragen, dass der Fahrbahnrand diesen Einflüssen nicht standgehalten hat. Trotz Ausbesserungsarbeiten, die der Bauhof veranlasst hat, liegt nunmehr ein stellenweise stark ausgespültes Bankett im Kurvenbereich vor. Problematisch ist der Straßenrand an dieser Straße, weil ein ordnungsgemäßes Bankett nicht vorhanden ist.

Gemeinsam mit Herrn Hippele vom Büro Straub ist der Zustand besichtigt worden. Herr Hippele hat eine Preisauskunft bei der Fa. Eichele zur Herstellung eines Straßenbanketts eingeholt und die Verwaltung empfiehlt, die notwendigen Arbeiten zur Herstellung eines mit entsprechendem Unterbau versehenen Banketts zuzustimmen. Die Sanierungsarbeiten sollten schnellstmöglich bei entsprechender Witterung vorgenommen werden um weitere Beschädigungen der Straße zu vermeiden.

Folgende Sanierung wird vorgeschlagen:

1. Einbau eines Bordrinnensteines zur Ableitung des Oberflächenwassers.  
Einbaustrecke: Anstehendes Gelände ist höher als die Fahrbahn, Oberflächenwasser kann nicht über das Bankett abgeleitet werden (Ab unterer Kurve, Richtung Tierhaupten).
2. Neues Bankett, auf der Seite vom Bach mit Siebschutt b/d 60/40 cm herstellen.
3. Stundenlohnarbeiten für kleinere Korrekturen vom Bankett etc.

Gemäß vorliegendem und durch das Ing. Büro Straub geprüftem Angebot der Fa. Gebrüder Eichele stellt sich die Maßnahme dahingehend dar, dass Kosten in Höhe von 17.800 Euro zzgl. MwSt. für die Sanierungsarbeiten aufzubringen sind.

Eine Ausschreibung der Maßnahme könnte vorgenommen werden, jedoch wird dies aus folgenden Gründen nicht empfohlen:

1. Die Angebotspreise sind vom Planungsbüro geprüft und als marktüblich beurteilt worden
2. Eine Ausschreibung in der vorliegenden (kleinen) Arbeiten führt nach Erfahrung wenn überhaupt zum Erhalt von wenigen Angeboten.
3. Die Umsetzung der Arbeiten verzögert sich im Fall einer vorgeschalteten Ausschreibung über mehrere Monate
4. Eine Ausschreibung ist bei dieser geringen Auftragssumme überhaupt nicht erforderlich (freihändige Vergabe bis Auftragswert von 20.000 Euro netto für Bauleistungen ist zulässig)

**Der Gemeinderat hat beschlossen, den Auftrag zur Sanierung der Rehnenmühlestraße zu erteilen. Das Büro Straub wird mit der Übernahme der Bauaufsicht und**

***Auftragserteilung an die Gebrüder Eichele beauftragt. Auf eine schnellstmögliche Umsetzung der Arbeiten wird hingewirkt. Den überplanmäßigen Ausgaben wird zugestimmt. Der Bauhof wird beauftragt, schnellstmöglich geeignetes Material an den betroffenen Bankettstellen einzubringen um weitere Schäden am Straßenrand zu verhindern.***

#### **4. Geschwindigkeitsregelung in der Lindacher Straße**

Nummehr sind einige Wochen vergangen, seit wir im Gemeinderat festgehalten haben, eine Rückmeldung der Bürgerschaft zu den Wünschen einer Reduzierung der Geschwindigkeit hierzu abzuwarten.

Die Verwaltung bittet um Informationen, die ggf. an die Gemeinderäte herangetragen worden sind.

**Der Gemeinderat hat diesen Punkt zurückgestellt und vertagt.**

#### **5. Information zur kommenden Kommunalwahl am 26.05.2019**

Im Hinblick auf die bevorstehenden Kommunalwahlen 2019 möchte die Verwaltung bereits festgelegte Termine / Fristen mitteilen:

Die öffentliche Bekanntmachung der Wahl und die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschläge (§§3, 59 Abs. 2, S 2 KomWG, § 1 KomWO9) wird in KW 03/2019 am Donnerstag, 17.01.2019, im Amtsblatt erscheinen.

Die Frist für die Einreichung von Wahlvorschlägen beginnt somit am Tag darauf, 18.01.2019, und endet am Donnerstag, 28.03.2019 – 18 Uhr.

Die Vordrucke

Wahlvorschlagsliste

1. Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber
2. Zustimmungserklärungen

liegen uns bereits in Papierform vor und können von den Listenführern aus der Gemeinde nach Rücksprache mit Frau Dietrich im Rathaus abgeholt werden.

In den Gemeinderat Täferrot sind insgesamt 8 Personen zu wählen. Aktiv wählen kann grundsätzlich jede/r der am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet hat.

Bei der letzten Gemeinderatswahl 2014 gab es 2 Wahlvorschläge, die Bürgernahe Liste (Vorsitz war Herr Karl-Heinz Kuhnle) und die Unabhängige Liste (Vorsitz war Frau Ingrid Bareis). Natürlich ist diese Anzahl oder auch die Namen der Listen nicht vorgegeben. Es kann daher eine x-beliebige Anzahl an Wahlvorschlägen geben.

Die Wahlvorschläge sollten im Rahmen einer Aufstellungsversammlung (bei der mindestens 3 wahlberechtigte Anhänger dieser Listen anwesend sind) entstehen.

Über die Wahlvorschläge muss zwingend in einer geheimen Wahl über die Bewerber und die Reihenfolge der Bewerber auf der Liste abgestimmt werden. (Empfohlen wird die Wahl über einen vorbereiteten Stimmzettel im Ganzen, da hier sowohl über die Bewerber an sich, als auch dessen Reihenfolge in einer Wahl abgestimmt werden kann.)

Auf einer Niederschrift über die Versammlung wird dies festgehalten. Die Niederschrift ist vom Versammlungsleiter und 2 Anhängern der Liste zu unterschreiben. Der Wahlvorschlag und die Niederschrift müssen beim Vorsitzenden des Wahlausschusses **bis spätestens 28.03.2019 um 18 Uhr** eingereicht werden.

Gegenüber dem Vorsitzenden des Wahlausschusses muss außerdem an Eides statt versichert werden, dass diese Wahl (Namen und Reihenfolge der Personen auf dem Wahlvorschlag) in geheimer Abstimmung durchgeführt wurde.

Jeder Wahlvorschlag muss außerdem 10 Unterstützungsunterschriften für sich gewinnen. Die Formulare hierzu werden auch von Frau Dietrich, aber erst nach der vorschriftsmäßigen Aufstellungsversammlung ausgegeben.

Zudem benötigen wir als Gemeinde einen Ansprechpartner (=Versammlungsleiter) der jeweiligen Liste (Wahlvorschlag).

Wählbar als Gemeinderat ist, wer am Tag der Wahl das 18. Lebensjahr vollendet hat (letzter Geburtstermin 26.05.2001) und seinen Hauptwohnsitz seit mindestens 3 Monaten in der Gemeinde hat. Die Höchstzahl der Bewerber pro Wahlvorschlag/ Liste sind 16 Bewerber (doppelte Anzahl der zu besetzenden Sitze im Gemeinderat Täferrot).

Da ein Gemeindewahlausschuss gebildet werden muss, bitten wir um Mitteilung bis 31.12.2018, ob es Gemeinderäte gibt, die sich nicht mehr aufstellen lassen möchten. Diese Personen könnten wir dann fragen, ob sie für den Gemeindewahlausschuss oder den Dienst im Wahllokal zur Verfügung stehen.

Die Festlegung des Gemeindewahlausschusses durch den Gemeinderat findet dann in der ersten Sitzung des Jahres 2019 der jeweiligen Gemeinde statt.

Die Verwaltung möchte die Bürgerschaft gleichzeitig ermuntern, sich mit dem Ehrenamt als Gemeinderat auseinanderzusetzen.

## **Terminübersicht zum Wahlvorschlagsverfahren:**

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl und Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen (§§ 3, 49 Abs. 2 KomWG, § 1 KomWO)

**Spät. am 69. Tag vor der Wahl**  
**also: spät. am Montag, 18. März 2019**

Frist für die Einreichung von Wahlvorschlägen (§ 13 Abs. 1 KomWO)

- Beginn

**Tag nach der Bekanntmachung der Wahl** (Termin örtlich verschieden)

- Ende

**Spät. Donnerstag, 28. März 2019**  
**18 Uhr**  
(spät. 59. Tag vor der Wahl, 18 Uhr)

Beschlussfassung des Wahlausschusses über die Zulassung der Wahlvorschläge (§§ 8 Abs. 3, 50 KomWG, § 18 KomWO)

**Spät. am**  
**Donnerstag, 4. April 2019**  
(52. Tag vor der Wahl)

Bekanntmachung der Wahlvorschläge (§ 8 Abs. 5 KomWG, § 19 KomWO)

**Spät. am Montag, 6. Mai 2019**  
(20. Tag vor der Wahl)

**Der Gemeinderat hat Kenntnis genommen.**

## **6. Kennzeichnungspflicht wegen der Nachtabschaltung der Straßenlaternen in der Gemeinde**

In der Gemeinde Täferrot werden die Straßenlaternen nachts abgeschaltet. Dies ist aus ökologischen Gesichtspunkten vorbildlich und führt zu Stromkosteneinsparungen von mehreren tausend Euro pro Jahr.

Gleichzeitig besteht auch die Verpflichtung, Straßenlaternen, die nachts abgeschaltet werden, mit einer Kennzeichnung zu versehen.

Diese Kennzeichnungen sind zu bestellen und bestehen aus einer selbstklebenden Markierung.

Die Regelung zur Kennzeichnung von Straßenlaternen ist unmissverständlich klar, weshalb die Verwaltung empfiehlt entsprechende selbstklebende Kennzeichnungen zu beschaffen und im Frühjahr 2019 an die Straßenlaternen im Gemeindegebiet anzubringen.

**Der Gemeinderat hat Kenntnis genommen und die Zustimmung erteilt.**

